

Jugendhilfeausschuss	28.02.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2023-4
-------------	------------

Stand	09.02.2023
-------	------------

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für 5 Jahre

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Anerkennung der unten aufgeführten Kindertageseinrichtungen als plusKITA ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für fünf Jahre und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel bewilligt.

Mit dem "Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung", Artikel 1 – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hat das Land Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 den Fördertatbestand für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf neu geregelt.

plusKITA-Einrichtungen sind gem. § 44 KiBiz NRW "Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf".

Aufgrund der vorgesehenen Umstrukturierung der Zuschüsse ab dem Kita-Jahr 2023/2024 sollte die Verwaltung die Auswahl der Kindertageseinrichtungen anhand der Kriterien überprüfen und ggf. neu bewerten – auf die Vorlage 046/2022-4 wird verwiesen.

Zu diesem Zweck wurden die Bornheimer Kindertageseinrichtungen unter folgenden Aspekten verglichen:

- Kinder- und Jugendarmut 2021 in der Ortschaft (Daten aus Sozialplanung RSK 2021)
- Elternbeiträge
- Kinder mit vorrangig nicht deutscher Sprache

Nach Aufstellung eines Rankings ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Kita Windrad
- Kita Blumenwiese
- Kita Märchenwald

- Kita Rilkestraße
- Kita Haus Regenbogen

In der Sitzung der AG § 78 Kita am 19.09.2022 wurde dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses ist eine zwingende Voraussetzung für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für das Jahr 2023/2024 in Höhe von 3,46 % ergeben sich die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlenwerte.

Die Fördermittel werden in Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA	
		2022/2023	2023/2024
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	157.880,62 €	163.343,29 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.723,37 €	32.668,66 €
städtische Kitas	501200 Personal	140.157,25 €	130.674,63 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
 → weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.